



*Wir stehen Unternehmen zur Seite*

NRW.Europa

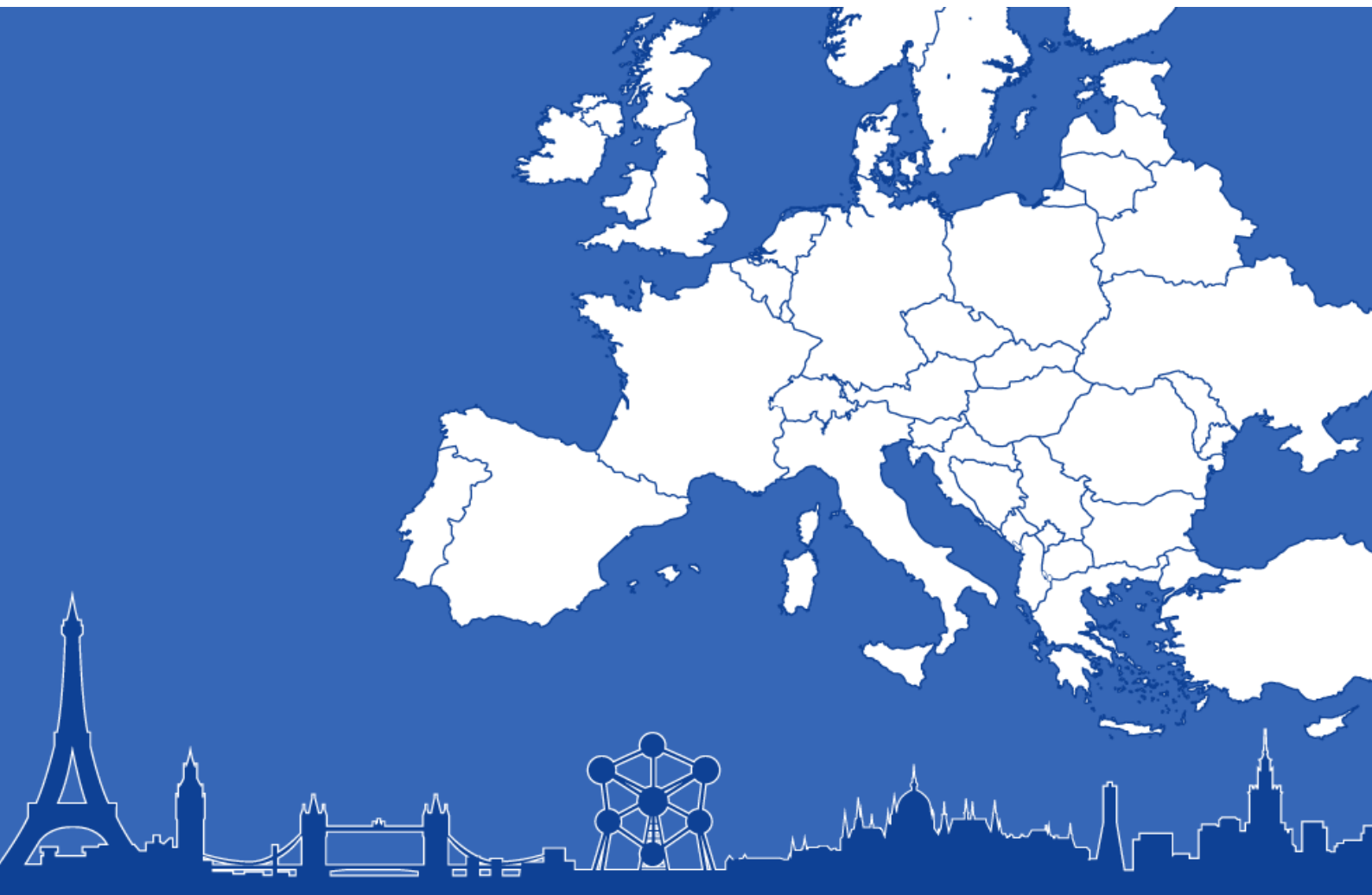


**NRW.BANK**

Wir fördern Ideen

März 2015

# EUROPA AKTUELL



## Auf einen Blick

### TOP NEWS

Lettland hält im ersten Halbjahr 2015 die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union. Die EU-Fördermittel bieten auch den im Land vertretenen deutschen Unternehmen neue Förderansätze.

Weitere interessante Informationen finden Sie zu den neuesten Entwicklungen bei den staatlichen Exportkredit- und Investitionsanlagegarantien, den EU-Mitteln für die Beitrittskandidatenländer sowie zu den Möglichkeiten des RES-Programms der Deutschen Energie-Agentur GmbH.

Zwei weitere Landeswettbewerbe im Programm EFRE.NRW sind geöffnet. Die Europäischen Sozialfondsmittel in Nordrhein-Westfalen bieten unter anderem Zuschüsse für die Qualifizierung von Mitarbeitern. Zu guter Letzt informieren wir Sie noch über die aktuellen Ausschreibungen im EU-Programm „Creative Europe – Teilprogramm MEDIA“.

Bitte beachten Sie auch die TERMINE auf der letzten Seite.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung

<b>Wachstum und Beschäftigung – Ziele der lettischen EU-Ratspräsidentschaft.....</b>	<b>3</b>
<b>EU-Förderprogramm für Beitrittskandidaten der Europäischen Union wird fortgesetzt ..</b>	<b>4</b>
<b>Staatliche Exportkredit- und Auslandsinvestitions Garantien weiterhin für kleine und mittlere Unternehmen wichtig .....</b>	<b>5</b>
<b>Investitions Garantien des Bundes für Bulgarien wieder möglich.....</b>	<b>5</b>
<b>Bewerbungsverfahren für die dena-RES-Programm-Phase 2015/2017 gestartet.....</b>	<b>6</b>
<b>Dritter und vierter Leitmarktwettbewerb in Nordrhein-Westfalen gestartet .....</b>	<b>6</b>
<b>Start der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds .....</b>	<b>7</b>
<b>Aktuelle EU-Ausschreibungen für Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft.....</b>	<b>8</b>
<b>TERMINE .....</b>	<b>9</b>
<b>Impressum .....</b>	<b>10</b>

## Wachstum und Beschäftigung – Ziele der lettischen EU-Ratspräsidentschaft

5,59 Milliarden Euro erhält Lettland in den Jahren 2014 bis 2020, um seine Wirtschaft und Infrastruktur an die der entwickelten Regionen in der Europäischen Union (EU) anzugleichen.

Die Republik Lettland übernahm im Januar 2015 turnusgemäß den Vorsitz im Rat der Europäischen Union (EU). Das baltische Land wird sich vor allem für die Erhöhung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit als Grundlage für Wachstum und Beschäftigung, die Förderung digitaler Medien, die Stärkung der EU auf globaler Ebene und den Ausbau der östlichen Partnerschaften einsetzen. Besonderer Fokus liegt auf der Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Energiemarktes.

**Kontakt:**  
**Dr. Beate Ludwig**  
**Telefon:**  
**0211 91741-1406**



Lettland erhofft sich durch die große Aufmerksamkeit, die die Ratspräsidentschaft mit sich bringt, Impulse für die eigene Entwicklung. Dank einer konsequenten Sparpolitik und tiefgreifender Reformen nach der Wirtschaftskrise 2008/2009 ist Lettland heute neben seinem Nachbarn Litauen die am schnellsten wachsende Wirtschaft in Europa. Dennoch wird das gesamte Land im europäischen Vergleich als eine gering entwickelte Region eingestuft und erhält in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 5,59 Milliarden Euro Unterstützung durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds.

Wachstum und Beschäftigung sind auch innenpolitisch die wichtigsten Ziele. Um diese zu erreichen, sollen die Produktivität erhöht und die Qualität von Innovationen, Forschung und Wissenschaft verbessert werden. Lettland setzt auf die Entwicklung einer nachhaltigen und effizienten Transportinfrastruktur, die schonende Nutzung natürlicher und kultureller Ressourcen, ein qualitativ hochwertiges und effizientes Bildungssystem sowie eine ausgeglichene territoriale Entwicklung. 78 Prozent der EU-Förderung sollen zur Realisierung dieser Vorhaben eingesetzt werden.

Erste konkrete Projekte zur Rekonstruktion des Haupt- und Landstraßennetzes, zur nachhaltigen, multifunktionalen Infrastrukturentwicklung, der Prävention von Umweltrisiken und der Förderung von Berufsbildung sind für 2015 geplant. Über die Möglichkeit, als in Lettland investierendes deutsches Unternehmen EU-Förderung in Anspruch zu nehmen, berät die [Lettische Investitions- und Entwicklungsagentur](#) (LIAA) im Einzelfall.

Weitere Informationen (in Englisch): [EU Funds Activities and Projects in Latvia](#)

### NEUE PUBLIKATION in Vorbereitung:

#### EU-Förderung konkret: Kultur- und Kreativwirtschaft

In der neuen Ausgabe unserer halbjährlich erscheinenden Publikation *EU-Förderung konkret* stellen wir europäische und nationale Förderprogramme für die Kultur- und Kreativwirtschaft vor.

Das Themenheft *EU-Förderung konkret* kann kostenfrei im Abonnement bezogen werden. Bestellen Sie die neue Ausgabe bereits jetzt online unter [NRW.Europa](#).

# EU-Förderprogramm für Beitrittskandidaten der Europäischen Union wird fortgesetzt

EU-Beitrittskandidaten erhalten Unterstützung für die Vorbereitung zum Beitritt in die Europäische Union in Höhe von 11,7 Milliarden Euro (2014 – 2017).

Das Finanzierungsinstrument zur Förderung von Reformen in den Beitrittsländern IPA II (Instrument für Pre-Accession) stellt EU-Mittel für die offiziellen Beitrittskandidaten Albanien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und die Türkei, für die potentiellen Beitrittskandidaten Bosnien und Herzegowina sowie den Kosovo bereit. Wie im Vorgängerprogramm IPA werden insbesondere Projekte und Aktivitäten unterstützt, die der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Weiterentwicklung der Länder in Vorbereitung auf den EU-Beitritt dienen. Dazu gehören Maßnahmen zur Optimierung der öffentlichen Verwaltung, zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und sozialem Fortschritt ebenso wie Projekte, die zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung von Landwirtschaft und Wohlstand in den Regionen beitragen.

Im Laufe des vergangenen Jahres erarbeitete die Europäische Kommission gemeinsam mit allen Beitrittskandidaten so genannte „Indikative Strategiepapiere“, die spezifische nationale Schwerpunkte und Aufgaben sowie konkrete Leistungsindikatoren festlegen. Damit wurden die spezifischen Bedürfnisse der Empfängerländer deutlich stärker berücksichtigt als zuvor. Für eine ergebnisorientierte Mittelzuweisung werden ab 2017 die Leistungsindikatoren überprüft.

Neben den landesspezifischen Aktionsprogrammen sind überregionale und transnationale Kooperationen vorgesehen, die in so genannten Mehrländerprogrammen (Multi-Country Action Programmes) und grenzüberschreitenden Kooperationsprogrammen (Cross-Border Cooperation Programmes) festgelegt wurden. Zusätzlich gibt es besondere Hilfe für die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung (Rural Development Programme).

Die IPA II Projekte werden sowohl zentral von der Europäischen Kommission als auch dezentral von beauftragten Verwaltungseinheiten in den Kandidatenländern verwaltet. Die jeweiligen Projekte werden auf der zentralen Online-Plattform für öffentliche Aufträge unter [ted.europa.eu](http://ted.europa.eu) ausgeschrieben. Antragsteller können sowohl öffentliche Verwaltungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Institutionen als auch Unternehmen und private Projektträger sein.

Weitere Informationen unter:

[http://ec.europa.eu/enlargement/instruments/overview/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enlargement/instruments/overview/index_en.htm)

Link zu den Indikativen Strategiepapieren für die einzelnen Länder:

[http://ec.europa.eu/enlargement/news\\_corner/key\\_documents/index\\_de.htm?key\\_document=080126248ca659ce](http://ec.europa.eu/enlargement/news_corner/key_documents/index_de.htm?key_document=080126248ca659ce)

Link zu den nationalen IPA Koordinatoren:

[http://ec.europa.eu/enlargement/instruments/national-ipa-coordinators/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enlargement/instruments/national-ipa-coordinators/index_en.htm)

Kontakt:  
Ingrid Hentzschel  
Telefon:  
0211 91741-1474



## Staatliche Exportkredit- und Auslandsinvestitions Garantien weiterhin für kleine und mittlere Unternehmen wichtig

2014 erhielten deutsche Exporte in einem Gesamtwert von 24,8 Milliarden Euro eine staatliche Absicherung gegen Zahlungsausfälle (Hermesdeckung). Zugleich gewährte der Bund Garantien zur Deckung des politischen Risikos für deutsche Auslandsinvestitionen in Höhe von fünf Milliarden Euro.

Für Exporte und Auslandsinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländer sind – gerade in schwierigen geopolitischen Situationen – die Exportkreditgarantien sowie die Auslandsinvestitions Garantien der Bundesrepublik Deutschland von großer Bedeutung. Ein Viertel der gewährten Auslandsinvestitions Garantien nahmen 2014 mittelständische Investoren in Anspruch. Auch die Hermesdeckungen wurden vielfach von kleinen und mittleren Unternehmen genutzt. Unterstützt wurden Exporte und Projekte beispielsweise in Russland, China und der Türkei, aber auch in arabischen Ländern.

Die Bundesregierung passt die Produktpalette der Hermesdeckungen kontinuierlich an aktuelle politische und wirtschaftliche Bedingungen an. Jüngstes Beispiel ist die Einführung einer unverbindlichen Deckungsanfrage, die Exporteure ab sofort online und kostenlos stellen können. Auf der Basis entsprechender Eckdaten zum Exportgeschäft, beispielsweise Exportgegenstand, abzusichernde Risiken sowie vorgesehene Zahlungsbedingungen, erhalten Unternehmen in einem persönlichen Gespräch eine erste Indikation über die Deckungsfähigkeit des Geschäfts.

Weitere Informationen unter: [Agaportal](#)

**Kontakt:**  
Ingrid Hentzschel  
**Telefon:**  
0211 91741-1474



## Investitions Garantien des Bundes für Bulgarien wieder möglich

Deutsche Unternehmen, die Investitionen in Bulgarien planen, können seit diesem Jahr wieder Investitions Garantien des Bundes zur Absicherung ihres finanziellen Engagements beantragen.

Nach einem Schadensfall in Bulgarien im Jahr 2009 hat die Bundesregierung viele Jahre keine Investitions Garantien für deutsche Investitionen in Bulgarien übernommen. Nun wurden zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Republik Bulgarien die Regressverhandlungen beendet. Nach der Einigung zwischen beiden Staaten kann der Bund nun wieder die Übernahme von Garantien für Investitionsvorhaben deutscher Unternehmen in Bulgarien prüfen. Dies bietet für viele Unternehmen neue Chancen für ein Engagement im Zielland. Mandatar des Bundes für die Abwicklung der Garantien ist die PricewaterhouseCoopers AG (PWC).

**Kontakt:**  
Verena Würsig  
**Telefon:**  
0211 91741-6516



Weitere Informationen zu den Garantien und dem Antragsverfahren finden Sie auf dem [Agaportal](#) unter [Investitions Garantien](#).

## Bewerbungsverfahren für die dena-RES-Programm-Phase 2015/2017 gestartet

16 Auslandsprojekte im Bereich erneuerbarer Energien können zu jeweils 45 Prozent gefördert werden.

Das Renewable-Energy-Solutions-Programm (RES-Programm) der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) bietet Unternehmen die Möglichkeit, ihre technischen Lösungen im Bereich erneuerbarer Energien werbewirksam an repräsentativen Standorten im Ausland zu installieren und sich auf diesem Weg im Zielland zu etablieren. Am dena-RES-Programm beteiligte Unternehmen erhalten eine 45-prozentige Förderung der Projektkosten (bei maximal 235.000 Euro Gesamtvolumen pro Projekt).

**Kontakt:**  
Dr. Beate Ludwig  
Telefon:  
0211 91741-1406



Das dena-RES-Programm wird im Rahmen der Exportinitiative Erneuerbare Energien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert. Für die nächste Runde können sich Unternehmen noch bis zum 27. März 2015 bewerben. Aus den eingereichten Projektvorschlägen werden 16 ausgewählt, die in der Periode 2015/2017 eine Förderung erhalten.

Die Projektvorschläge müssen neben der Darstellung der eigenen Qualifikation und Motivation zur Erschließung eines ausländischen Zielmarkts technische Angaben zur Installation einer Referenzanlage (Photovoltaik, Solarthermie, solare Kühlung, Bioenergie, Geothermie, Wind- oder Wasserkraft) an einem repräsentativen Standort enthalten. Auch ein Markteintrittskonzept zur Etablierung der Technologie mittels Promotion bei Entscheidern und in der Öffentlichkeit im jeweiligen Land muss vorgelegt werden.

Weitere Informationen sowie Antragsunterlagen unter: [dena-RES-Programm](#)

## Dritter und vierter Leitmarktwettbewerb in Nordrhein-Westfalen gestartet

Das Operationelle Programm EFRE.NRW wird weiter umgesetzt: Die Wettbewerbe „NeueWerkstoffe.NRW“ und „Gesundheit.NRW“ haben begonnen

Mit den Wettbewerben „NeueWerkstoffe.NRW“ und „Gesundheit.NRW“ sind die nächsten Leitmarktwettbewerbe im Rahmen von EFRE.NRW gestartet. Insgesamt stehen für beide Wettbewerbe jeweils 40 Millionen Euro für die EU-Förderperiode 2014-2020 zur Verfügung.

„NeueWerkstoffe.NRW“: Gefördert werden Kooperationsvorhaben aus Wissenschaft und Wirtschaft (vorzugsweise KMU). Die vorgeschlagenen Projekte sollen in den für Nordrhein-Westfalen besonders relevanten Technologiefeldern, unter anderem der Stahl- und Metallindustrie, der Chemie- und Kunststoffindustrie oder der Textilindustrie, neue Werkstoffe entwickeln beziehungsweise vorhandene weiterentwickeln.

Die Frist zur Abgabe der Projektskizzen endet am 14. April 2015 und in einer zweiten Einreichungsrunde am 17. Februar 2016. Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und kulturelle Einrichtungen.

„Gesundheit.NRW“: Gefördert wird eine Vielzahl von Akteuren in den thematischen Schwerpunkten „Optimierung einer sektorübergreifenden Versorgung, bedarfsgerechte gesundheitswirtschaftliche Versorgungslösungen im Quartier“ und „medizintechnische und

**Kontakt:**  
Peter Hentschel  
Telefon:  
0211 91741-1346



telemedizinische Produkte und Dienstleistungen“. Es sollen Lösungen entwickelt werden, die Innovationspotentiale bei umsetzungsorientierter Forschung und Beschleunigung des Wissenstransfers aus der Praxis fokussieren.

Die Frist zur Abgabe der Projektskizzen endet am 12. Mai 2015 und in einer zweiten Einreichungsrunde am 4. März 2016. Einen zweiten Call soll es, wie für den Wettbewerb „NeueWerkstoffe.NRW“ auch, 2017 geben. Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und kulturelle Einrichtungen.

Für die Wettbewerbe ist ein zweistufiger Verfahrensablauf vorgesehen, der durch die [Leitmarktagentur.NRW](#) koordiniert wird. Die erste Stufe beinhaltet die fachlich-inhaltliche Bewertung der eingereichten Projekte durch eine Fachjury unter Zugrundelegung von maßnahme- und wettbewerbsspezifischen Zielen sowie Querschnittszielen. Im Falle einer Förderempfehlung durch die Fachjury folgt die zweite Stufe mit der förderrechtlichen Bewertung und einer möglichen Bewilligung.

Weitere Informationen unter: [Leitmarkt Wettbewerb NeueWerkstoffe.NRW](#) und [Leitmarkt Wettbewerb Gesundheit.NRW](#)

## Start der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds

Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, der Verbesserung der Ausbildungsqualität und der Integration Benachteiligter in den Arbeitsmarkt werden finanziell gefördert.

Unter dem Motto „Zusammen.Zukunft.Gestalten“ startete im Januar 2015 die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Deutschland. Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und der Bewältigung des demografischen Wandels in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie der Integration benachteiligter Menschen in den Arbeitsmarkt stehen bis 2020 bundesweit 2,7 Milliarden Euro in 26 Programmen zur Verfügung.

**Kontakt:**  
Dr. Beate Ludwig  
Telefon:  
0211 91741-1406



Auch in Nordrhein-Westfalen bilden Maßnahmen zur Fachkräftesicherung für die regionalen KMU einen Schwerpunkt der 627 Millionen Euro umfassenden Landesförderung aus dem ESF. 64 Prozent der Fördersumme stehen für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen, Menschen mit Behinderung, Arbeitsloser und Zuwanderer sowie ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Weitere 14 Prozent des Förderbetrags werden aufgewandt, um KMU bei der innovativen Gestaltung ihrer Arbeitsorganisation und der Qualifizierung von Mitarbeitern zu unterstützen. Neben Beratungsleistungen können Zuschüsse in Form von Bildungsschecks in Anspruch genommen werden. Diese bieten eine 50-prozentige Bezuschussung von Kurskosten (maximal 500 Euro pro Person), um vor allem an- und ungelernte Mitarbeiter, Zugewanderte und Berufsrückkehrer für die Anforderungen der KMU zu qualifizieren.

Auch in die Ausbildung wird investiert. Zwölf Prozent der ESF-Förderung sind für die Anpassung der Ausbildungsinhalte an die Arbeitsmarkterfordernisse sowie die Verbesserung der Ausbildungsqualität durch den Ausbau der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung vorgesehen.

Für die Beratung und Antragstellung zum ESF stehen in Nordrhein-Westfalen 16 Regionalagenturen und die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung zur Verfügung.

Weitere Informationen sowie Ansprechpartner: [ESF in Nordrhein-Westfalen](#)



# Aktuelle EU-Ausschreibungen für Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft

Das Teilprogramm „Media“ des EU-Förderprogramms „Creative Europe“ stellt 820 Millionen Euro für Projekte im Bereich audiovisueller Medien zur Verfügung.

## 1. Zielgruppe: unabhängige europäische Produzenten

### 1.1. Creative Europe MEDIA Single Project - Aufruf EACEA/17/2014

Pauschalsummen für Einzelprojekte: kreative Dokumentarfilme (25.000 Euro), Animationsfilme (60.000 Euro), Spielfilme (30.000 – 50.000 Euro) für Kino, TV und Plattformen

Antragsschluss: 16. April 2015

Weitere Informationen und Antragsunterlagen: [Aufruf EACEA/17/2014](#)

### 1.2 Creative Europe MEDIA TV Programming - Aufruf EACEA/24/2014

Spiel- und Animationsfilme ( maximal 500.000 Euro oder 12,5 Prozent der anrechenbaren Kosten), Kreative Dokumentarfilme (maximal 300.000 Euro oder 20 Prozent der anrechenbaren Kosten), Koproduzierte TV-Serien (maximal eine Million Euro)

Antragsschluss: 28. Mai 2015.

Weitere Informationen und Antragsunterlagen: [Aufruf EACEA/24/2014](#)

## 2. Zielgruppe: unabhängige, europäische Verleihunternehmen

### 2.1. Creative Europe MEDIA Automatic Distribution - Aufruf EACEA/27/2014

Referenzgelder auf der Basis der vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 verkauften Tickets für europäische, nicht-nationale Filme, die wahlweise in Koproduktionen, Mindestgarantien oder P&A-Kosten reinvestiert werden sollen

Antragsschluss: 30. April 2015

Weitere Informationen und Antragsunterlagen: [Aufruf EACEA/27/2014](#)

### 2.2. Creative Europe MEDIA Distribution Selective Scheme - Aufruf EACEA/23/2014

Zusammenschluss von Verleihunternehmen, um einen nicht-nationalen europäischen Kinofilm herauszubringen (Spiel-, Animations- oder Dokumentarfilme mit einer Mindestlänge von 60 Minuten); Fördersumme abhängig von Anzahl der Leinwände

Antragsschluss: 2. Juli.2015

Weitere Informationen und Antragsunterlagen: [Aufruf EACEA/23/2014](#)

## 3. Zielgruppe: unabhängige europäische Games-Firmen (min. 1 Jahr am Markt, bereits ein Spiel verkauft)

### 3.1. Creative Europe MEDIA Support for the development of European video games - Aufruf EACEA/06/2015

Entwicklung von Spielen und Spielekonzepten, die ein Höchstmaß an Originalität, an Innovation und an kultureller Vielfalt versprechen; 10.000 bis 150.000 Euro für die Entwicklung von innovativen Spielekonzepten bis zum ersten spielbaren Prototypen

Antragsschluss: 26. März 2015

Weitere Informationen und Antragsunterlagen: [Aufruf EACEA/06/2015](#)

Kontakt:  
Dr. Beate Ludwig  
Telefon:  
0211 91741-1406





# TERMINE

## SAVE THE DATE

### Neue Termine für Dialogworkshops in Düsseldorf und Münster

Die neuen Termine für unsere Dialogworkshops „Marktchance Europa – für und mit Unternehmen“ stehen nun fest. Am **29. April 2015** bieten wir Ihnen einen Workshop in der NRW.BANK in Düsseldorf und am **24. Juni 2015** in Münster an.

Die Veranstaltungen richten sich an Geschäftsführer und Exportleiter kleiner und mittlerer Unternehmen, die bereits auf europäischen Märkten aktiv sind oder Auslandsaktivitäten neu planen. Im offenen Dialog werden mit den maximal 15 Teilnehmern Erfahrungen und Ziele im Auslandsgeschäft erörtert und mögliche Förder- und Unterstützungsangebote vorgestellt. Ziel ist es, konkrete Handlungsoptionen für den Aufbau und die Entwicklung von Auslandsaktivitäten der Teilnehmer zu erarbeiten, die in individuellen Folgegesprächen vertieft werden können. Weitere Details sowie Anmeldemöglichkeiten finden Sie unter folgenden Links: [Dialog-Workshop 29.04.2015](#) und [Dialog-Workshop 24.06.2015](#).

### Der fünfte Leitmarktwettbewerb „Produktion.NRW“ startet am 16. März 2015

Der Leitmarkt „Maschinen- und Anlagenbau/Produktionstechnik“ in Nordrhein-Westfalen soll weiter in seiner Innovationskraft gestärkt werden. Um dies zu erreichen, werden Projekte aus den Themenbereichen „Industrie 4.0“ und „Effizienz in der Produktion“, die für die künftige Entwicklung des Leitmarktes besondere Bedeutung besitzen, gefördert. Der Wettbewerb zur Auswahl der geförderten Projekte startet am **16. März 2015**. In insgesamt fünf Veranstaltungen können sich Interessenten in Nordrhein-Westfalen über die Wettbewerbskriterien informieren. Konkrete **Termine und Orte der Informationsveranstaltungen** finden Sie unter: [Leitmarktwettbewerb ProduktionNRW/Info-Veranstaltungen](#)

### EFRE – Projektaufruf Tourismus „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ - Auftaktveranstaltung am 16. April 2015

Auch in der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 wird es einen gemeinsamen Projektaufruf des NRW-Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk und des NRW-Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz geben. Die Einzelheiten und Neuerungen im Vergleich zu den Vorgängerwettbewerben werden am **16. April 2015** im Rahmen einer Auftaktveranstaltung in der NRW.BANK in Düsseldorf präsentiert. Bereits jetzt steht fest, dass es keine thematischen Schwerpunkte geben wird. Die Förderung wird auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der Tourismuswirtschaft abzielen. Dazu gehört die Förderung von Marketing- und Vertriebsnetzwerken ebenso wie die Unterstützung von Infrastrukturprojekten oder integrierter naturtouristischer Maßnahmen. Weitere Informationen sind abrufbar unter: [Projektaufruf „Erlebnis.NRW - Tourismuswirtschaft stärken“/Info-Workshops](#)

## Impressum

### Verantwortlich

V.i.S.d.P.  
Caroline Gesatzki  
Leiterin Presse und Kommunikation  
NRW.BANK

### Redaktion

Verena Würsig,  
Peter Hentschel, Ingrid Hentschel,  
Birgitt Hüll, Dr. Beate Ludwig

### Herausgeber

NRW.BANK  
Telefon: +49 211 91741-4000  
[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)  
E-Mail: [europa@nrwbank.de](mailto:europa@nrwbank.de)

### NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

### Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf  
HR A 5300 Amtsgericht Münster

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

### Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401

NRW.Europa wird gefördert von der Europäischen Union, dem Land Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK.

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Alle Rechte vorbehalten.

